

es fehlen Datum und Rekognition⁹⁵. Andererseits zeichnete der Kopist der notariell beglaubigten Abschrift das Monogramm sorgfältig nach, sogar das Fehlen des Vollziehungsstriches blieb erkennbar. Daher läßt sich vermuten, daß die anderen rechtserheblichen Formulareile nicht verlorengegangen sind, sondern wohl nie vorhanden waren. Auffälligerweise sind die Kopien des 12. Jahrhunderts im Gegensatz zu anderen älteren Urkunden der Este nicht in ihrem Archiv in Modena überliefert; gleichwohl hat der Text Karl IV. vorgelegen. Auch würde man nach Azzos Diensten in Canossa seinen Namen als Empfänger erwarten, ähnlich wie er, seinen Söhnen vorangehend, in der wenig später ausgestellten Urkunde des Domkapitels von Verona zu finden ist. Eine Abweichung muß entweder Verdacht erwecken oder als politische Absicht gedeutet werden⁹⁶. Endlich gestattet es die gleichförmige Besitzaufzählung des Diploms nicht, etwaige Neuverleihungen an die otbertinischen Brüder von älterem Besitz zu scheiden, und die Möglichkeit eines Vergleiches mit entsprechenden Vorurkunden fehlt⁹⁷. Bei all diesen diplomatischen Defekten und inneren Unsicherheiten ist das Stück wenig geeignet, die Schenkung Estes aus Reichsgut im Jahre 1077 an die jungen Markgrafen oder auch nur eine rechtmäßige Besitzbestätigung zu belegen, auch wenn in der Literatur immer wieder zu lesen ist, Este sei den Markgrafen geschenkt oder bestätigt worden und dafür auf diese Urkunde Heinrichs IV.⁹⁸. oder eine ältere kaiserliche Schenkung

95) DD H. IV. Vorbemerkung zu Nr. 289 und S. XCIV.

96) Zu der Urk. von 1079 siehe Anm. 33. An der Kurie rechnete man schon seit einiger Zeit mit dem Tod Azzos, der 1077 etwa achtzig Jahre alt gewesen sein muß, siehe Anm. 77, und hatte die Belehnung Welfs ins Auge gefaßt, vgl. Erich CASPAR, Das Register Gregors VII. 2 (MGH Epp. sel. 2, 2, 1923) IX, 3 S. 574; Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 3 (1900) S. 365; vielleicht stand auch hinter der Ausstellung der Urkunde Heinrichs IV. für Fulco und Hugo die Erwartung des nahen Todes ihres Vaters.

97) NOBILI, Alcune considerazioni (wie Anm. 28) S. 72 ff. zieht zum Vergleich für den „patrimonio degli Obertenghi“ die Gründungsurkunde für Castione dei Marchesi (com. Fidenza, prov. und dioc. Parma, vgl. It. Pont. 5, 1923, Nachdruck 1961, S. 436) heran. Druck: Arturo FERRETTO, Documenti Genovesi di Novi e Valle Scrivia 1 (Biblioteca della Società storica subalpina 51, 1909) Nr. 11 S. 10–12; darin sind Schenkungen der Otbertiner in den Grafschaften Gavello, Padua, Ferrara und Vicenza jedoch nicht genannt.

98) Fedor SCHNEIDER, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 68, 1924) S. 129, S. 160, in italienischer Übersetzung DERS., Le origini dei comuni rurali in Italia a cura di Fabrizio BARBOLANI DI MONTAUTO (1980) S. 121 f., S. 149; CHIAPPINI, Gli